



N I E D E R S C H R I F T

über die 3. Sitzung
des städtischen Hauptverwaltungs Ausschusses Bad Aibling
am Donnerstag, 24.07.2014
im Rathaus am Marienplatz, kleiner Sitzungssaal

Beginn der Sitzung war 17:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

Anwesend:

Vorsitzender

Felix Schwaller

bis Tagesordnungspunkt 1.2, nichtöffentlicher
Teil

Mitglieder

Heidi Benda

Rudolf Gebhart

Thomas Höllmüller

Petra Keitz-Dimpflmeier

Erwin Kühnel

Richard Lechner

Stephan Schlier

Otto Steffl

Vertretung für Herrn Stefan Glas
Vertretung für Herrn Felix Schwaller; ab Tages-
ordnungspunkt 2.1, nichtöffentlicher Teil

Markus Stigloher

Florian Weber

Schriftführer

Peter Schmid

Außerdem anwesende Stadtratsmitglieder

Elisabeth Geßner

Josef Glaser

Kirsten Hieble-Fritz

von der Verwaltung

Andreas Krämer

Andreas Mennel

Edith Wendlinger

Abwesend:

Mitglieder

Stefan Glas

Rosemarie Matheis

entschuldigt/verhindert
entschuldigt/Urlaub

Stadtrat Weber moniert, dass für einige Tagesordnungspunkte der heutigen Sitzung im Ratsinformationssystem die Empfehlungen des Bauausschusses fehlten und nur die Beschlussvorlagen für den städtischen Hauptverwaltungsausschuss eingestellt waren (z.B. Beb.Plan Nr. 552 NEU), zu anderen Tagesordnungspunkten aber beide vorhanden waren. Weiter bittet er, öffentlich im Stadtrat zu behandelnde Punkte auch in den vorberatenden Ausschüssen öffentlich zu behandeln.

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wurde während der Dauer der Sitzung bei den Stadträten in Umlauf gesetzt und genehmigt; es wurden keine Erinnerungen erhoben.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen Gegenständen wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beratungspunkte
 - 1.1 Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Aibling und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Bad Aibling (Bestattungsgebührensatzung - BstGS)
 2. Empfehlungen des Bauausschusses
 - 2.1 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 NEU „Östlich der Hofmühlstraße“ mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss
 - 2.2 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 "Parkgelände Mietraching" mit integriertem Grünordnungsplan zur Änderung von Festsetzungen durch Planzeichen und/oder durch Text im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB
- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit während der Offenlage
- Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss
 - 2.3 Beschluss über Antrag SPD-Fraktion im Stadtrat Bad Aibling vom 28.05.2014 auf Einsatz des Internets zur Bürgerinformation bei der Bauleitplanung
 - 2.4 Beschluss über Verlängerung der Zweckvereinbarungen zwischen Markt Bruckmühl und Stadt Bad Aibling zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für zwölf Grundstücke im Bereich der Kläranlage Bruckmühl
 - 2.5 Antrag der Bayernpartei
- Satzung über die Gestaltung des Innenstadtbereiches
3. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Beratungspunkte

TOP 1.1

Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Aibling und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Bad Aibling (Bestattungsgebührensatzung - BstGS)

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 30.01.2014 die Errichtung eines Urnengemeinschaftsgrabfeldes im städtischen Friedhof Bad Aibling beschlossen. Die Baumaßnahme wurde durch das städtische Bauamt beauftragt. Der Erwerb einer Grabstätte im Urnengemeinschaftsgrabfeld bedingt eine Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Aibling und eine Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Bad Aibling (Bestattungsgebührensatzung – BstGS).

Die Satzung über das Friedhof- und Bestattungswesen der Stadt Bad Aibling ist um die neue Grabart „Urnengemeinschaftsgrabfeld“ (§ 9 und § 11 a) zu ergänzen.

In das Gebührenverzeichnis der Bestattungsgebührensatzung ist die jährliche Gebühr von 65,00 € für das Urnengemeinschaftsgrabfeld aufzunehmen. Im Gebührenverzeichnis werden aufgrund des Hinweises des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes redaktionelle Änderungen vorgenommen. Bei den Nrn. II. 1.1., II. 2.1 und II. 3.3 wird die bisherige Bezeichnung „Friedhofunterhalt (Friedhofswärter, Leichenhausbenutzung, Friedhofunterhalt und Dekoration)“ durch die Bezeichnung „Grundgebühr (Inanspruchnahme der Friedhofseinrichtungen, Friedhof- und Verwaltungspersonal) ersetzt.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt, folgende Satzungen zu erlassen:

3. Satzung

zur

Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen
der Stadt Bad Aibling

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Bad Aibling folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Aibling vom 30.12.1975 in der Fassung der Änderungssatzung vom 13.11.1989 wird wie folgt geändert:

1. § 9 erhält folgende Fassung:

„§ 9 Grabarten

Im Friedhof werden Reihen- und Wahlgräber nach dem Belegungsplan der Stadt bereitgestellt. Zudem wird ein Urnengemeinschaftsgrabfeld zur Verfügung gestellt.“

2. Es wird folgender § 11 a eingefügt:

„§ 11 a Urnengemeinschaftsgrabfeld

(1) Im Urnengemeinschaftsgrabfeld werden Urnen der Reihe nach bestattet. Der Wiesengrabplatz wird einmalig für die Dauer von 10 Jahren erworben. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

(2) Für die Urnenbeisetzung dürfen nur Urnen und Überurnen verwendet werden die aus biologisch abbaubarem Material bestehen.

(3) Das Ablegen von einzelnen Blumen und Aufstellen von Friedhofskerzen ist nur an dem dafür vorgesehen Platz an den Grabstelen erlaubt. Die Stadt Bad Aibling behält sich ein Entfernen vor.

(4) Das Anbringen der Namen der Verstorbenen an den Grabstelen erfolgt einheitlich nach Anordnung der Stadt.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2014 in Kraft.

SATZUNG

zur

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen
der Stadt Bad Aibling
vom 20.12.1993
zuletzt geändert am 26.07.2007

(Bestattungsgebührensatzung – BstGS)

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Bad Aibling folgende Satzung:

1 Änderung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Stadt Bad Aibling (Bestattungsgebührensatzung – BstGS) vom 20.12.1993 wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Bestattungsgebührensatzung (§ 5)
- Gebührenverzeichnis-

wird durch die Anlage, wie sie dieser Satzung als Anlage beigefügt ist, ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.09.2014 in Kraft.

Anlage
zur Bestattungsgebührensatzung (BstGS)
der STADT BAD AIBLING
vom

GEBÜHRENVERZEICHNIS

I. Grabgebühren

Die Grabgebühr beträgt bei Erwerb des Nutzungsrechtes oder Verlängerung eines solchen an einer Grabstätte jährlich:

Mittelarkade mit Kapellenausbau	€	315,--
Eckarkade	€	213,--
Seitenarkade	€	152,--
Sonstige Arkaden	€	126,--
Reihengrab	€	20,--
Urnenwahlgrab	€	20,--
Urnennischen für 2 Urnen	€	56,--

Urnennischen für 3 Urnen	€	62,--
Urnennischen für 4 Urnen	€	70,--
Urnengemeinschaftsgrabfeld	€	65,--
Wahlgrab 1 Grabstelle am Weg und an freien Plätzen	€	31,--
Wahlgrab 1 Grabstelle innerhalb der Reihen	€	22,--
Wahlgrab 2 Grabstellen am Weg und an freien Plätzen	€	51,--
Wahlgrab 2 Grabstellen innerhalb der Reihen	€	36,--
Wahlgrab 3 Grabstellen am Weg und an freien Plätzen	€	70,--
Wahlgrab 3 Grabstellen innerhalb der Reihen	€	56,--

Bei Wahlgräbern mit 4 und mehr Grabstellen wird für jede weitere Grabstelle eine Gebühr von € 13,-- berechnet.

Kindergräber	€	11,--
--------------	---	-------

Für Verstorbene, die nach § 3 Abs. 2 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen nur mit besonderer Erlaubnis der Stadt bestattet werden dürfen, ist beim erstmaligen Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Grabstätte die doppelte Grabstättengebühr zu entrichten.

II. Bestattungsgebühren

Die Bestattungsgebühren betragen, für

1. Erdbestattungen und Überführungen von auswärts
 - 1.1. Grundgebühr (Inanspruchnahme der Friedhofseinrichtungen, Friedhofs- und Verwaltungspersonal)

bei Verstorbenen bis zu 7 Jahren	€	92,--
bei Verstorbenen über 7 Jahren	€	242,--
 - 1.2. die Grabherstellung

bei Verstorbenen bis zu 7 Jahren	€	87,--
bei Verstorbenen über 7 Jahren	€	175,--

Bei Überführungen von auswärts ohne Leichenhausbenutzung ermäßigt sich die Gebühr für Friedhofsunterhalt

bei Erwachsenen	€	168,--
und bei Kindern	€	62,--

2.	Überführungen nach auswärts		
2.1.	Grundgebühr (Inanspruchnahme der Friedhofseinrichtungen, Friedhofs- und Verwaltungspersonal)		
	Erwachsene	€	143,--
	Kinder	€	67,--
3.	Urnenbeisetzung		
3.1.	in Urnengräbern	€	56,--
3.2.	in Urnennischen	€	22,--
3.3.	Grundgebühr (Inanspruchnahme der Friedhofseinrichtungen, Friedhofs- und Verwaltungspersonal)	€	11,--
4.	Nebengebühren		
4.1.	Entfernung der Grabanpflanzung	€	16,--
4.2.	Tieferlegung der Grabsohle	€	40,--
4.3.	Ausgrabung der Leiche eines Erwachsenen	€	360,--
4.4.	Ausgrabung der Leiche eines Kindes bis zum vollend. 7. Lebensjahr	€	168,--
4.5.	Umbettung (Wiederbestattung einer exhumierten Leiche in ein anderes Grab)	€	352,--
4.6.	Urnenausgrabung	€	56,--
4.7.	Urnenentnahme aus einer Nische	€	11,--
4.8.	Ausgrabung von Gebeinen	€	202,--
4.9.	Wiederbestattung von Gebeinen in ein anderes Grab	€	90,--
4.10.	Totgeburtsbestattung	€	56,--
4.11.	Fundamentherstellung		
	a) einfaches Grab	€	56,--
	b) Doppelgrab	€	85,--
4.12.	Gebühr bei Aufbahrung im Leichenhaus über 96 Stunden, wenn auf Wunsch der Angehörigen die Zeit verlängert wird täglich	€	11,--
4.13.	Kühltruhenbenutzung	täglich	€ 11,--
4.14.	Genehmigung zur Errichtung oder Veränderung von Grabmälern	€	20,--

4.15. Ausstellung einer Graburkunde	€	5,--
4.16. Umschreibung des Nutzungsrechts	€	5,--
4.17. Auslagen der Stadt sind zum Selbstkostenpreis zu vergüten		
- Abfallerstsorgung nach einer Beerdigung (Kränze, Gestecke usw.)	€	29,--
- Abfallbeseitigung bei Aufzählung von Grabgebühren pro Grab und angefangenem Jahr	€	5,--
- Abfallbeseitigung bei Grabwiedererwerb und Neuerwerb pro Grab und Jahr	€	5,--
4.18. Entgegennahme und Verbringen einer Leiche in die Kühlung des Leichenhauses	€	27,--
4.19 Trägerstellung bei Erdbestattung, Urnenbestattung und Totgeburten – je Träger –	€	31,--

Abstimmung: angenommen 10 : 0

TOP 2

Empfehlungen des Bauausschusses

TOP 2.1

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 NEU „Östlich der Hofmühlstraße“ mit integriertem Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss

ohne Abstimmung

TOP 2.2

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 76 "Parkgelände Mietraching" mit integriertem Grünordnungsplan zur Änderung von Festsetzungen durch Planzeichen und/oder durch Text im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB
- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit während der Offenlage
- Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Stadtrat Lechner moniert die unterschiedlichen Beschlussvorlagen zu diesem Punkt im Internet.

Stadtrat Kühnel moniert die durch das Sitzungsprogramm verursacht Schwierigkeiten; die Firma Living-Data sollte hier in die Pflicht genommen werden.

Stadtrat Schlier bittet, bei Schwierigkeiten beim Einstellen die entsprechenden Beschlussvorschläge per E-Mail zu versehen

ohne Abstimmung

TOP 2.3

Beschluss über Antrag SPD-Fraktion im Stadtrat Bad Aibling vom 28.05.2014 auf Einsatz des Internets zur Bürgerinformation bei der Bauleitplanung

ohne Abstimmung

TOP 2.4

Beschluss über Verlängerung der Zweckvereinbarungen zwischen Markt Bruckmühl und Stadt Bad Aibling zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für zwölf Grundstücke im Bereich der Kläranlage Bruckmühl

ohne Abstimmung

TOP 2.5

Antrag der Bayernpartei
- Satzung über die Gestaltung des Innenstadtbereiches

ohne Abstimmung

TOP 3

Verschiedenes

TOP 3.1

Bericht über die Erledigung der in der vorhergehenden Sitzung zu Punkt "Verschiedenes" vorgebrachten Angelegenheiten:

HVA vom 18.06.2014, TOP 4

TOP 4.4

Die Anregung wird beachtet.

TOP 4.5

Gaststätten, die am Wettbewerb „regionale“ und / oder bayerische Küche teilgenommen haben, sind durch Beschilderung am Haus gekennzeichnet. Eine Beschilderung im Ort ist nicht machbar. Im digitalen Bereich sind die Betreiber entsprechend in die Kategorie eingeteilt, dass der Gast/ Nutzer die Betriebe finden kann.

Stadtrat Weber moniert, dass auf die südtiroler Küche bei der Gaststätte „Hofer-Stuben“ schon hingewiesen werde. Herr Jahn wird gebeten, mit Stadtrat Weber hierzu ein Gespräch zu führen.

TOP 4.6

Hierzu fanden am 01. Und 08.07.14 Gespräche statt.

TOP 3.2

Homepage der Stadt

Stadtrat Lechner bittet, das „Sportbad Prantseck“ noch zu entfernen. Satzungen und dazugehörige Änderungssatzungen sollten die gleichen Angaben enthalten (z.B. unterschiedliche Angaben beim Leinenzwang).

ohne Abstimmung

TOP 3.3

Städtisches Grundstück an der Willinger Brücke

Stadtrat Lechner moniert, dass eine Geologin von der Stadt mit der Untersuchung des Grundstücks auf Belastungen durch eingebrachten Müll beauftragt worden sei, bevor der Stadtrat überhaupt eine Entscheidung über den Verkauf des Grundstücks getroffen habe.

ohne Abstimmung

TOP 3.4

Fahrbelag am Mangfalldamm

Stadtrat Gebhart berichtet über eine Ortsbegehung der ÜWG mit dem Wasserwirtschaftsamtes. Hierbei wurde vom Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, beim derzeit schlecht befahrbaren Oberflächenbelag nachzubessern. Die Stadt sollte hier nachhaken. Weiter verweist er auf die entstandene Knöterichplage. Die Bevölkerung sollte aufgefordert werden, bei der Entfernung dieser Pflanzen mitzuhelfen. Stadträtin Benda ergänzt, dass die Oberfläche auch schlecht begehbar sei.

ohne Abstimmung

TOP 3.5

Homepage der Stadt

Auf erneuten Hinweis von Stadtrat Kühnel wird nach der Präsentation des neuen Internetauftritts der Stadt in der nächsten Stadtratssitzung eine Arbeitskreissitzung mit Stadtrat, Verwaltung und Agentur-Net zur Verbesserung des Auftritts anberaumt. Die Sitzung soll um 18:00 Uhr beginnen. Stadtrat Lechner bittet, die Vorstellung im Stadtrat „online“ durchzuführen.

ohne Abstimmung

2. Bürgermeister Steffl schließt die heutige Sitzung des städtischen Hauptverwaltungs Ausschusses um 19:10 Uhr.

Felix Schwaller
Erster Bürgermeister

Otto Steffl
2. Bürgermeister

Peter Schmid
Verwaltungsoberratsrat